

überzugehen scheint. So gestaltet könnte man sich auch die Vorlage denken, aus welcher der Steinmetz sein praefecturat eoro schöpfte. Oder aber: die Vorlage war, und das ist wahrscheinlicher, für den Steinmetz in Kapital- oder Unzialschrift übertragen, sowie bei uns ein übles Manuskript getippt wird, ehe es getypt werden soll. Sieht man unter diesem Gesichtspunkt PRAEFECTVRATEORO an, so fällt auf, dass T + E = F zu setzen sind; der Metz sah TE, wo F gemeint war; nimmt man TE in Ligatur,  $\overline{TE}$ , was vorkommt, so ist es dem F als F nicht so gar fern; stand ein F in angedeuteter Art, so konnte der Stecher wohl ligiertes E vermuten, und so erklärt sich die Doppelirrung rat statt ra, und e statt f. — Die Vorlage selbst denke ich mir, wie gesagt, als Abschrift eines Brouillons, und wiederum nicht eines definitiven, sondern desjenigen, in welchem die Bestandteile noch nicht völlig ineinander verarbeitet waren. Mochte man nun im Reichsarchiv für den Bedarf der Heracleoten herablassend eine flüchtige Abschrift eines alten Konzeptes herstellen, oder einem in Rom anwesenden Heracleoten gestatten, von dem ersten dem besten Konzept eine Abschrift zu nehmen: hier war die Gelegenheit, durch flüchtige Randnoten die in Caput I und IV (und fast ausschließlich dort) sich findenden Sigel m.c.p.f.c. und s.d.c. in flüchtiger Schrift aufzulösen, und wiederum Gelegenheit zu dem Verlesen von IIR. statt IIII. Bei dieser Annahme entlastet man auch die stadtrömische Urschrift von den ärgsten äußerlichen Verstößen. Diesen Prozeß im einzelnen fehlerfrei nachrechnen zu wollen, vermesse ich mich nicht; nur Daten für den allgemeinen Umriß will ich beigebracht haben.

§7. Decuriones conscripti und decuriones conscriptive.

Conscriptus im Plural sind die durch Schreiben Zusammenberufenen, daher partizipial auch die Soldaten, substantivisch der Stadtrat, einberufen wie bei uns Kriegsrat und Staatsrat. Die Bezeichnung kommt in der Literatur so gut wie ausschließlich in der Verbindung patres conscripti für den Reichssenat vor, außerdem für sich allein, sporadisch, de conscriptorum consulto s(ententia) d(ecreto); conscripti municipesque usw.<sup>1</sup>, während in der Literatur decuriones, mit senatus abwechselnd, durchaus herrscht. — Vereint zur Formel decuriones conscripti(q)ue finden sich beide Ausdrücke weder in der Literatur noch auf tituli, son-

<sup>1</sup> DE RUGGERO Dizionario epigrafico, II p. 604. 5: nur für bestimmte Gemeinden, und auch bei diesen nicht immer.